

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

STV/002/AE

Anträge auf Akteneinsicht

Beschlüsse:

15.09.2014	Stadtvertretung
002/StV/2014	2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

1. Antrag CDU-Fraktion

Die Stadtvertretung gewährt der CDU-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- für alle Verwaltungsvorgänge zu den Schulanmeldungen für die staatlichen Grundschulen in der Landeshauptstadt Schwerin für das Schuljahr 2014/2015

Die Akteneinsicht nehmen die Mitglieder der Stadtvertretung aus den Reihen der CDU-Fraktion vor.

2. Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Stadtvertretung gewährt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- in die Gutachten, die im Auftrag der Stadt Schwerin für den UNESCO-Weltkulturerbeantrag angefertigt wurden

Die Akteneinsicht wird das Mitglied der Stadtvertretung Herr Arndt Müller vornehmen.

3. Antrag SPD-Fraktion

Die Stadtvertretung gewährt der SPD-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- sämtliche bauordnungs- brandschutz- und gewerbe- bzw. gaststättenrechtliche sowie sonstige, der Stadtverwaltung vorliegende Schriftstücke im Zusammenhang mit dem Betrieb von Einrichtungen in der Mecklenburgstraße 63 (ehem. Headbangers) und

der Goethestraße 73 (Rock Palast)

Die Akteneinsicht wird das Mitglied der Stadtvertretung Herr Dr. Rico Badenschier vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen